



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit

CH-3003 Bern, DA / SECO/wbm

Zustellung via E-Mail

Verein 50plus outIn work
Frau H. Joos, Geschäftsführerin
info@50plusoutInwork.ch

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wbm
Bern, 07. Oktober 2015

Individuelle Weiterbildungen für Versicherte 50plus – Ihr Brief vom 21.09.2015

Sehr geehrte Frau Joos

Besten Dank für Ihren Brief vom 21. September 2015, in welchem Sie anhand eines Fallbeispiels auf fehlende individuelle Weiterbildungen sowie fehlende Begründungen bei abgelehnten Gesuchen hinweisen.

Gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz liegt die Kompetenz zur Zuweisung von anspruchsberechtigten Versicherten in eine arbeitsmarktliche Massnahme (AMM) bei den kantonalen Arbeitsmarktbehörden. Es liegt folglich an der zuständigen Beratungsperson im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), zusammen mit der versicherten Person eine Wiedereingliederungsstrategie zu entwickeln und bei Bedarf die notwendigen AMM zu verfügen bzw. über die von der versicherten Person beantragten Massnahmen zu entscheiden. Dabei richtet sich die Eingliederung nach den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes und der versicherten Person sowie auch nach den kantonalen Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien für die entsprechenden Zielgruppen (also beispielsweise für Versicherte, die älter sind als 50 Jahre).

Wir empfehlen Versicherten daher, sich im Fall einer Ablehnung eines Gesuchs oder bei Unzufriedenheit in einer AMM an das zuständige RAV zu wenden und im offenen Dialog mit dem/der RAV-Berater/in alle Fragen zu klären.

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative (FKI) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) fand im April 2015 die erste Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende statt. Der Verein 50plus outIn work wurde in die Vorbereitungen dieser Konferenz ebenfalls mit einbezogen. An der Konferenz haben sich Bund, Kantone und die Sozialpartner auf diverse Massnahmen verständigt. Unter anderem wurde beschlossen,

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Boris Zürcher
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 29 26, Fax +41 58 463 08 68
boris.zuercher@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

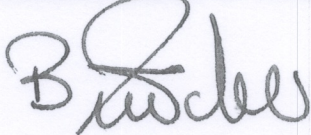
dass das SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen die besonderen Herausforderungen älterer Stellensuchender auch als Fokusthema der nächsten RAV/LAM-Tagung behandelt.

An dieser Tagung diskutiert das SECO zusammen mit Vertretern der kantonalen Arbeitsmarktbehörden (RAV-Koordinatorinnen und -koordinatoren sowie Leitende der kantonalen Logistikstellen arbeitsmarktliche Massnahmen) aktuelle Themen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Im November 2015 werden wir Ihr Anliegen aufnehmen und mit den Kantonsvertretenden über die AMM-Zuweisungspraxis für dieses Zielpublikum diskutieren.

Schliesslich kann ich Ihnen versichern, dass wir den Projektantrag zur Unterstützung Ihrer Beratungstätigkeit vom 10. Mai 2015 nicht vergessen haben. Die Überprüfung des Antrags gemäss den seit Frühling 2015 geltenden neuen Bestimmungen zur finanziellen Unterstützung von Anträgen und Projekten des Bereichs Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (TC) hat wider Erwarten viel Zeit beansprucht. Sie werden in den nächsten Tagen eine Antwort von TC erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Zürcher', written in a cursive style.

Boris Zürcher

Leiter der Direktion für Arbeit